



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 29.10.2018
Seite: 656

II

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 - Bundeshaushalt -

II.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 - Bundeshaushalt -

Runderlass des Finanzministeriums
- I C 1 - 0071 - 25.2 -

Vom 29. Oktober 2018

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Oktober 2018 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt der obersten Bundesbehörden veröffentlicht. Daneben wird das Rundschreiben im Internet (<http://kkf.bund.de>) in elektronischer Form bereitgestellt. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushalt bewirtschaften, darauf hin, dass

1.

Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 2018 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die

Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluss des Haushaltsjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres, sondern frühzeitig, und zwar spätestens bis zum 7. Dezember 2018 zuzuleiten sind,

2.

in Nummer 3 des vorbezeichneten Rundschreibens Regelungen zum Jahresabschluss im automatisierten Verfahren des Bundes (HKR-Verfahren) enthalten sind, die auch für die Titelverwalter von Bedeutung sind. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Ausführungen zur Übernahme der Buchungen über eingegangene Verpflichtungen enthalten.

Auf Nummer 1.6 und Nummer 4 des Rundschreibens weise ich besonders hin.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern.

- **MBI. NRW. 2018 S. 656**